

Abg. Hartmann dankte für die Beantwortung der Anfrage. Er wies darauf hin, dass die Anmerkungen des Landrates in der Pressemitteilung, dass die Kürzung eine Anpassung an das Rechnungsergebnis sei, in keiner der Erläuterungen des Haushaltes stehe. Angesichts der sehr kurzen Haushaltsberatungen, sei es schwierig, wenn die Anmerkungen zu den Haushaltsstellen und die textlichen Erläuterungen diese Informationen nicht ausweisen. Es werde zur Kenntnis genommen, dass dies nun als Information nachgereicht wurde. Im Jahre 2001 seien 18 Personen ausgebildet und eingestellt worden, in 2005 lediglich 11 Personen, eine Fluktuation sei ersichtlich. Der Beantwortung der Anfrage sei zu entnehmen, dass in den vergangenen sieben Jahren sämtliche Auszubildende, die die Prüfung bestanden haben, durch den Rhein-Sieg-Kreis selbst übernommen wurden. Es werde angesichts der schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt angeregt, den Ansatz zu belassen. Hiermit könne Entlastung in einem Beruf, der Zukunft bietet, geschaffen werden. Ein eigener Gegenfinanzierungsvorschlag sei gemacht worden. Es werde gebeten, den Antrag anzunehmen und das Ausbildungsniveau gleich zu belassen oder sogar darüber nach zu denken, dies noch zu steigern.

Abg. Heuel stellte fest dass die Darstellung widersprüchlich sei. Es gehe nicht um ausgewiesene Beträge, sondern darum, dass die gleiche Anzahl von Menschen in die Ausbildung gebracht werden sollen, wie im vergangenen Jahr. Der Rhein-Sieg-Kreis spare nicht an der Ausbildung. Der Bedarf im öffentlichen Dienst insgesamt werde schmaler, deshalb sei es problematisch – gerade in einem Beruf, der in der freien Wirtschaft nicht nachgefragt werde- weit über den Bedarf auszubilden. Es sei ein Widerspruch in sich, dass mehr ausgebildet und eingestellt und gleichzeitig gespart werden soll.

Der Landrat wies noch einmal darauf hin, dass mit dem zur Verfügung stehenden Ansatz für das Jahr 2006 im gleichen Umfang ausgebildet werden könne wie im Jahr 2005. Ergänzend teilte er mit, dass in dem Ansatz lediglich die Auszubildenden der Allgemeinen Verwaltung und nicht die Vermessungstechniker enthalten seien.

Anfang der 2000´er habe es einen ausdrücklichen politischen Beschluss darüber gegeben, dass möglichst über Bedarf ausgebildet werden solle. Aufgrund der Finanzlage sei dieses Niveau 2004 zurückgefahren worden. Von Fall zu Fall werden Auszubildende von den Städten und Gemeinden angefordert, dies sei jedoch keineswegs planbar. Da auch weiter über Bedarf ausgebildet werde, könne den Städten und Gemeinden auch in Zukunft gut ausgebildetes Personal zur Verfügung gestellt werden. Es sei jedoch nicht zu verantworten soviel über Bedarf auszubilden, dass junge Menschen ohne ein Stellenangebot auf den Arbeitsmarkt entlassen werden müssen. Dauerhaft könne nur soviel Personal eingestellt und beschäftigt werden, wie es zwingend erforderlich sei.

Abg. Hartmann vertrat weiterhin die Meinung, dass die Aussage, dass über Bedarf ausgebildet werde falsch sei, weil es im Haus offensichtlich Bedarf gebe, da lediglich vier Auszubildende zu Städten und Gemeinden abgeordnet wurden. Für alle anderen sei eine Beschäftigung im Haus gefunden worden.

Der Landrat widersprach dem Abg. Hartmann und ergänzte, dass es in der Vergangenheit teilweise nicht möglich gewesen sei, die Auszubildenden im Anschluss an ihre Ausbildung in ihrem Ausbildungsberuf zu beschäftigen, die Absolventen teilweise in fachfremden Bereichen eingesetzt wurden. Dies könne sich der Kreis angesichts der personalwirtschaftlichen Restriktionen nicht mehr leisten. Jede frei werdende Stelle werde nur dann nach besetzt, wenn dies zwingend erforderlich ist. In der gesamten Kreisverwaltung sei der Verwaltungsbereich lediglich ein Teil des gesamten Verwaltungspersonals. Ohne vorhandenen Bedarf könne nicht ausgebildet werden, sonst könne das personalwirtschaftliche Konsolidierungsziel nicht eingehalten werden. Es sei ein Widerspruch in sich, wenn auf der einen Seite starke personalwirtschaftliche Einschränkungen und auf der anderen Seite die Wiederbesetzung jeder frei werdenden Stelle verlangt werde.

Abg. Müller merkte an, dass es bei den finanziellen Rahmenbedingungen als Erfolg anzusehen sei, dass das Ausbildungsniveau bisher zahlenmäßig konstant gehalten werden konnte.

Abg. Pagels stimmte den Ausführungen des Abgeordneten Müller zu. Es werde vernünftig und personalwirtschaftlich gut ausgebildet. Es könne allerdings noch mehr gemacht werden, da seien aber die eigenen Beschlüsse dagegen. Er störte sich an der Aussage der SPD, weil es nicht richtig sei zu sagen, dass der Bedarf vorhanden sei. Die Verwaltung sei gezwungen gewesen, über Bedarf auszubilden und habe die Auszubildenden dann teilweise auf fachfremden Stellen einsetzen müssen. Die Verwaltung mache alles möglich, um dem Ziel der Einsparungen und gleichzeitig der Ausbildung gerecht zu werden, dies könne dann nicht gegen sie verwandt werden.

B.-Nr. Der Personalausschuss lehnt den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 12.03.2006 zum
23/05 Haushalt 2006 –Hhst. 0221.4000.5 Auszubildende ab.

Abst.- **CDU, B. 90/Grüne, FDP ./ SPD**
Erg.: